

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2023**

Der Gemeinderat gedachte, vor Sitzungsbeginn, dem verstorbenen ehemaligen Ortsbürgermeister Fritz Fehres mit einer Schweigeminute.

### **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel**

Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon führte aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mülheim innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

### **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel**

Den Ratsmitgliedern war im Vorfeld die Entwurfsfassung der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in kompletter Form per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde. Mit einer kurzen Erläuterung hinsichtlich der Systematik des Haushaltsplanes und der Zusammenstellung des Zahlenwerks führte der Ortsbürgermeister in diesen Tagesordnungspunkt ein und erteilte Leo Wächter, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues hierzu das Wort.

Bürgermeister Wächter ging insbesondere ein auf:

- Änderungen im kommunalen Finanzausgleich, Auswirkungen auf finanzielle Lage der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden (Umlage, Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer)
- Wirtschaftliche Entwicklung (Steuerkraft) Kommunen der VG und der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel
- Anteil und Entwicklung der VG-Umlage
- Rückblick auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der OG Mülheim an der Mosel – insgesamt sehr positive Entwicklung in der Ortsgemeinde durch die deutlich gestiegenen Gewebesteuereinnahmen
- Gute finanzielle Lage der Ortsgemeinde Mülheim zeigt sich durch guten Finanzmittelbestand in der VG Bernkastel-Kues
- Informationen zum Entschuldungsfond des Landes
- Eckdaten des Haushalts 2023 der OG Mülheim
- Entwicklung der Einwohnerzahlen in der OG Mülheim

Abschließend dankte Leo Wächter dem Ortsbürgermeister Dr. Friedhelm Leimbrock, dem 1. Beigeordneten Günter Fehres sowie dem gesamten Gemeinderat für das vertrauensvolle Miteinander. Sein Dank galt ebenfalls allen ehrenamtlich Tätigen in der Ortsgemeinde Mülheim.

Vorsitzender Dr. Leimbrock bedankte sich bei Bürgermeister Wächter für seine Ausführungen zur finanziellen Lage der Ortsgemeinde und leitete auf die Beratung von Haushaltsplan und -satzung über.

Zur Vorstellung der wesentlichen Inhalte der Finanzplanung erteilte er Jörg Simon, Haushaltssachbearbeiter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, das Wort.

Dieser führte aus, dass der Ergebnishaushalt gemäß § 1 der Haushaltssatzung folgende Planzahlen vorsieht:

Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt:	2.660.350,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnishaushalt	2.521.660,00 €
=Jahresüberschuss	138.690,00 €

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres schloss mit einem Überschuss von 47.920 €. Verbesserung von rund 90.000 auf Produkt 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) trotz höher Aufwendungen für Sachleistungen um Umlagen zurückzuführen.

Die Ansätze 2023 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) werden die Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung verwendet.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 261.460 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 180.600 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit 100.860 €, der den Gemeindehaushalt belastet.

Der Haushalt wird maßgeblich geprägt von Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen): Die Planung 2023 weist einen positiven Saldo von 619.100 € vor, die Planung 2022 ging noch von einem Saldo von 443.800 € aus. Die Verbesserung von 175.000 € ist auf Mehreinnahmen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Steueranteile) sowie den Erträgen aus dem Sonderposten kommunaler Finanzausgleich trotz wesentlich höherer Umlagen zurückzuführen. Die Ortsgemeinde erhält wie 2022 auch in 2023 keine Schlüsselzuweisungen. Grundlage dieser Berechnung ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der OG. Diese beträgt 2023 2.073.537 € bzw. pro Kopf 1.965,44 € und liegt damit über dem Schwellenwert von 1.097,43. 2022 betrug die Steuerkraftmesszahl 1.522.728 €. Ebenfalls erhält die Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel keine Schlüsselzuweisung B.

Die Kreisumlage wurde auf 44,2 % gesenkt, was auf eine Besserstellung durch den neuen Finanzausgleich zurückzuführen ist. Die Verbandsgemeindeumlage musste auf 29,00 % erhöht werden. Somit sind für das Haushaltsjahr 2023 bei Umlagegrundlagen in Höhe von 2.073.537 € eine Kreisumlage von rund 916.600 € und eine Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 601.400 € zu zahlen.

Die Festsetzungen im Finanzhaushalt 2023 weisen im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Defizit von 144.250,00 Euro aus. Geplant wurde jedoch mit einem Überschuss von 148.580 €. Die Verschlechterung ist auf die hohe Umlagebelastung aufgrund der Gewerbesteuererinnahmen 2022 zurückzuführen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung i. H. V. 41.600 € ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von -185.850 €.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist somit nicht erreicht und durch die hohen Umlagebelastungen faktisch unmöglich. Im Ergebnishaushalt wird dies durch die Erträge aus der Entnahme aus dem Sonderposten kommunaler Finanzausgleich kompensiert.

Für Investitionen Mittel in Höhe von 93.500 € bereitgestellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 25.000 €
- Baukosten Bauhof Mülheim (Gerätelager) 5.000 €
- Zuschüsse für Investitionen Dritter (Dorferneuerung) 3.000 €
- Straßenausbau „Bergfried“ 28.000 €
- Erweiterungsmaßnahmen Straßenbeleuchtung (Zufahrt Moselbrücke) 9.500 €
- Baukosten Radweg B 53, L158 KP Brücke Mülheim 20.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung Haus Haag 3.000 €

Demgegenüber stehen Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen in H.v. 70.000 €, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 23.500 € beläuft. Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist unter Berücksichtigung des Bestandes an Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde keine Kreditaufnahme geplant. Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beläuft sich auf 394.540,98 €. Bei 1.055 Einwohner (Stand 30.06.2022) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 373,97 € (Landesdurchschnitt 527,00 €).

Gegenüber der VG Bernkastel-Kues im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2022 Forderungen in Höhe von rund 1.100.000 €.

Gemäß den Vorgaben des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf den neuen Nivellierungssatz angepasst.

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Beitragssätze für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen; Abrechnungseinheit „Ortslage“; Abrechnung von 2022 und Vorausleistung 2023**

Dem Gemeinderat waren im Vorfeld mit den Sitzungsunterlagen auch detaillierte Berechnungen zur Ermittlung des Abrechnungsbeitragssatzes 2022 sowie der Vorausleistung auf den Beitrag 2023 zugegangen.

#### **A) Beitragssatz 2022**

Im Kalenderjahr 2022 sind der Ortsgemeinde Mülheim in der Abrechnungseinheit „Ortslage“ für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Bergfried Teilstück) beitragsfähige Aufwendungen in Höhe von 111.180,47 € entstanden (siehe anliegende Tabelle). Für die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge ermittelt sich somit für das Jahr 2022 folgender Beitragssatz:

Beitragsfähige Aufwendungen	111.180,47 €
abzüglich Gemeindeanteil 40 %	-44.472,19 €
ergibt einen umlagefähigen Aufwand von	66.708,28 €
zu teilen durch die Gesamtveranlagungsfläche	464.957 qm
ergibt einen Beitragssatz je qm Veranlagungsfläche von	0,143 €/qm

In dieser Höhe sind entsprechend der gemeindlichen Beitragssatzung die wiederkehrenden Ausbaubeiträge unter Anrechnung der in 2022 erhobenen Vorausleistung (= 0,14 €/qm) endgültig festzusetzen. Für 2022 ergibt sich somit eine Nachzahlung von 0,003 €/qm.

Der Gemeinderat beschließt den Beitragssatz für die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge in der Abrechnungseinheit „Ortslage“ für den Erhebungszeitraum 2022 gemäß der von der Verwaltung vorgelegten Beitragssatz-Ermittlung mit 0,143 € je qm Veranlagungsfläche.

### **B) Beitragssatz 2023 / Vorausleistung**

Im Kalenderjahr 2023 fallen die Restkosten der Teilstrecke der Straße „Bergfried“ (zwischen „Talweg“ und „Marktstraße“) an, so dass für das Jahr 2023 grundsätzlich wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben sind. Entsprechend der vorliegenden Ermittlung wird seitens der Verwaltung mit beitragsfähigen Gesamtkosten von rund 21.700 € gerechnet. Unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils und der beitragspflichtigen Flächen würde sich somit ein möglicher Beitragssatz von voraussichtlich 0,028 €/qm ergeben.

Der Gemeinderat beschließt in der Abrechnungseinheit „Ortslage“ für das Jahr 2023 aufgrund der Geringfügigkeit keine Beitragsvorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag zu erheben.

Aufgrund der Geringfügigkeit des Nachzahlungsbetrages 2022 von 0,003 €/qm soll dieser erst mit der endgültigen Abrechnung des wiederkehrenden Beitrags 2023 im Jahr 2024 erhoben werden.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag**

Ortsbürgermeister Dr. Leimbrock erteilte zu diesem Tagesordnungspunkt dem anwesenden Vertreter der Fa. Westenergie, Herrn Marco Felten, das Wort, der in seinem Vortrag auf Schwerpunkte der Ausführungen bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung auf Ebene der Verbandsgemeinde im Januar d.J. einging.

In allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehen Dienstleistungsverträge „Licht & Service“ mit der Westenergie AG, die sog. „Straßenbeleuchtungsverträge“. Diese haben regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Die Westenergie AG bietet nunmehr vorzeitig eine Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag an, der rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten könnte und dessen Laufzeit am 31.12.2035 enden würde.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 30.01.2023 wurden bereits von Vertretern der Westenergie AG umfangreich die Eckdaten des aktuell angebotenen Vertragswerkes vorgestellt. Hintergrund für diese bilaterale Vertragsverlängerung ist auch eine Preisstabilität, die besonders durch die Energiekrise im Zuge des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Verknappung und Verteuerung von Energielieferungen wieder thematisiert werden muss.

Durch die Vertragsverlängerung sei auch bei den restlichen 60 Leuchten im Gemeindegebiet, die noch nicht auf LED umgestellt sind, eine zügige Umrüstung auf dieses Leuchtmittel machbar. Die Einsparung gegenüber der bisherigen Leuchttechnik belaufe sich auf rd. 50% des Stromverbrauches. Der Austausch könne, so Felten, im Rahmen des Wartungszyklus der Leuchten realisiert werden.

Ein entsprechender Beschluss zur Beauftragung der Umrüstung dieser Leuchten und die Übernahme der entsprechenden Kosten hatte der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung von 31.01.2023 gefasst.

Bürgermeister Leo Wächter erläuterte hierzu, dass die ebenfalls in der Januar-Sitzung angekündigte einwohnerbezogene Förderung des Programms zur Klimaoffensive des Landes Rheinland-Pfalz (KIPKI) grundsätzlich bereitstünde, wobei jedoch noch nicht abschließend geklärt sei, ob die Umrüstung einer Straßenbeleuchtung als förderfähige Maßnahme in Betracht komme, da sich die Straßenbeleuchtung aus verschiedenen Gründen im laufenden Betrieb noch im Eigentum von Westenergie befindet. Gespräche mit dem Landesministerium laufen hier und die Gemeinden werden auf dem Laufenden gehalten.

Der Ortsgemeinderat Mülheim beschließt, die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag der Westenergie AG anzunehmen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2023 mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2035 zu unterzeichnen.

## **Mitteilungen und Anfragen**

- **Anfrage bezüglich Fortbildungsangeboten für Gemeinderäte**  
Aus dem Rat wurde gefragt, ob es hinsichtlich der Haushaltssystematik eine Fortbildungsmöglichkeit für Ratsmitglieder gibt. Bürgermeister Leo Wächter wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach der letzten Kommunalwahl von der VGV Bernkastel-Kues etliche Fortbildungsangebote gegeben habe. Auch nach der kommenden Kommunalwahl 2024 werde die Verwaltung voraussichtlich ein solches Angebot für neue oder interessierte Ratsmitglieder auflegen.  
Darüber hinaus bietet die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz mit Sitz in Boppard laufend Schulungen – auch für Gemeinderäte – an. Bei Interesse können Fortbildungskurse über die VGV Bernkastel-Kues angefragt und gebucht werden.
- **Anfrage zum Glasfaserausbau in der Gemeinde**  
Beigeordneter Günter Fehres hätte gern Informationen zum Stand des Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde, insbesondere wegen der langen Wartezeiten auf den Ausbau. Bürgermeister Leo Wächter hat zur generellen Situation des Ausbaus Informationen, dass auch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die aktuelle Situation in den Gemeinden erheben und mit den Anbietern sprechen möchte und voraussichtlich hierzu auch eine Stellungnahme abgeben wird. Zur nächsten Gemeinderatssitzung soll ein entsprechender Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat beschloss den Ankauf von Grundstücken.
- Der Gemeinderat stimmte dem Ankauf einer Waldfläche zu.